

Nutzung der Krafträume 1-4 im Sportleistungszentrum Hannover/Olympiastützpunkt Niedersachsen durch den Leistungssport während der Covid-19-Pandemie

Stand: 24.11.2021

Das *Kraftraumkonzept des Olympiastützpunkt Niedersachsen* regelt im Sinne einer Nutzungsordnung die Nutzungsmöglichkeit, die Nutzungszeiten sowie die Kapazitäts- und Bedarfszuordnung für die Krafträume 1-4 im SLZ Hannover für den Leistungssport durch den OSP. Die Einhaltung der *Kraftraumetikette* ist verpflichtend für die Nutzung der Krafträume. Auf Grund der **Covid-19-Pandemie** sind die *ergänzenden Verhaltensregeln* im Folgenden aufgeführt und zu berücksichtigen:

- Die Nutzungszeiten für das Gruppentraining (Regeltermine = alleinige Nutzung eines Zeitfensters durch eine Sportart bzw. Disziplin bzw. die Sportfördergruppe der Bundeswehr) für die Krafträume 1-4 werden durch den OSP koordiniert (Anfragen: zahn@osp-niedersachsen.de, info@osp-niedersachsen.de).
- Die teilnehmenden Athletinnen und Athleten des Gruppentrainings müssen gemäß der Niedersächsischen Corona Verordnung (s. § 6 Datenerhebung und Dokumentation) zwecks Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten durch das Gesundheitsamt durch die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer dokumentiert werden.
- Die Nutzungszeiten für die Krafträume unterliegen einer Kapazitätsobergrenze. Die max. Anzahl an gleichzeitig trainierenden Athletinnen und Athleten ist u. a. dem Aushang an der Zugangstür des jeweiligen Kraftraumes zu entnehmen.
- Die zugewiesenen Nutzungszeiten für das Athletik-/Krafttraining gilt es primär wahrzunehmen. Volljährige Bundeskaderathletinnen und -athleten können Kraftraum 4 innerhalb der freien Zeitfenster sportartübergreifend nutzen. Für die Nutzung der freien Zeitfenster gilt eine abweichende Kapazitätsobergrenze von zehn Athletinnen und Athleten. Eine Anmeldung über den OSP ist in diesem Fall nicht notwendig, die Dokumentation erfolgt bei Zutritt des Kraftraums durch die Verwendung der zugewiesenen Transponderkarte.
- Kraftraum 4 kann unter Einhaltung der Kapazitätsobergrenze zu jedem Zeitpunkt für das Rehabilitationstraining durch das OSP Personal genutzt werden.
- Die Nutzung der Krafträume 1-3 erfolgt nur zu den zugewiesenen Zeitfenstern für das Gruppentraining. Ausschließlich den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern wird die notwendige Zugangskarte durch das SLZ Personal ausgehändigt.
- Die Verwendung eines Handtuches als Unterlage auf Trainingsgeräten und Matten versteht sich als Pflicht.
- Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung immer mit der vorgesehenen Flächendesinfektion und den Wischtüchern zu reinigen.
- Wenn der Mindestabstand von 2 Metern bei der sportlichen Ausübung nicht eingehalten werden kann, gilt es einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Zuwiderhandlung ist der OSP Niedersachsen berechtigt, Zugangskarten zeitweise oder auch dauerhaft zu sperren bzw. die Zugangsberechtigung einzuschränken!

Vielen Dank, Euer OSP-Team